



Presseinformation

Nr. 166/2011

Kiel, Mittwoch, 23. März 2011

Gesundheit / Passivrauchen

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Anita Klahn: Der Schutz vor Passivrauchen wird in Schleswig-Holstein erfolgreich gewährleistet

In ihrer Rede zu **Top 9** (Erfahrung mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens) sagt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wird als ausgewogen und pragmatischer Kompromiss bewertet. Generell ist positiv festzustellen, dass es in der Bevölkerung eine zunehmend hohe Akzeptanz gibt für die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von Nichtrauchern vor den Gefahren des Passivrauchens.“ In der Gesellschaft verringere sich die Akzeptanz gegenüber den Rauchern mit dem positiven Nebeneffekt, dass mehr Menschen weniger rauchten. Positiv sei außerdem, dass es nach wissenschaftlichen Studien zu keinen nachhaltigen Umsatzrückgängen in der Gastronomie als Folge des Rauchverbotes gekommen sei, so Klahn.

„Gleichwohl wünschen sich die Gastronomen die Freiheit, selbst entscheiden zu können, ob sie einen Raucher- oder Nichtraucherbetrieb führen wollen. Dieses können wir aus liberaler Sicht nur unterstützen.“ Jeder Mensch könne und solle für sich individuell entscheiden, welche Veranstaltung oder welches Restaurant er besuchen möchte. Er muss allerdings vorher klar erkennen können, ob dort geraucht werden dürfe oder nicht.

„Das Gesetz erfüllt seinen Zweck und es erfüllt ihn gut. Weitere Verschärfungen in diesem Bereich lösen keine Probleme. Wir sollten unser Hauptaugenmerk weiterhin auf die Frage der Prävention richten, also in erster Linie auf die Prävention bei Kindern und Jugendlichen.“ Dem Bericht sei zu entnehmen, dass schleswig-holsteinische Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen weniger rauchten als ihre Altersgenossen in anderen Bundesländern. „Abschließend halte ich fest: Aus unserer Sicht besteht nach dem vorliegenden Bericht kein Handlungsbedarf, gesetzgeberisch tätig zu werden. Schleswig-Holstein hat ein gutes Nichtraucherschutzgesetz.“